



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

95. Sitzung (öffentlich)

27. Oktober 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Petra Tschanter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Haushaltsgesetz 2017 | 3 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500 | |
| | hier: Einzelplan 07 | |
| | Vorlage 16/4231 (Erläuterungsband)
Vorlage 16/4277
Vorlage 16/4356 | |
| | – Der Ausschuss berät den Einzelplan 07 des Haushalts-
gesetzes 2017. | 3 |
| 2 | Vergabe von Mitteln aus dem 2. Nachtragshaushalt 2016 | 14 |
| | Vorlage 16/4357 | |
| | – Der Ausschuss diskutiert, und es werden Fragen von einem
Vertreter des MFKJKS beantwortet. | 14 |

3	Auch betriebliche Kindertageseinrichtungen sind förderungswürdig!	15
	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 16/11700 – Neudruck Ausschussprotokoll 16/1435	
	– Der Ausschuss wertet die Anhörung aus und debattiert.	15
4	Erstattungsanträge für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	28
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4410	
	– Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) berichtet.	28
5	Kinderarmut und Unterhaltsvorschuss	31
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4411	
	– Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.	31
6	Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Nordrhein-Westfalen	35
	Vorlage 16/4347	
	– Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage 16/4347.	35
7	Verschiedenes	36
	Der Beschluss über die Terminierung der nächsten regulären Sitzung wird verschoben.	

Aus der Diskussion

Vorsitzende Margret Voßeler begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Frau Ministerin Kampmann, die Vertreter der Landesregierung sowie Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellt fest, die Einladung zur heutigen Sitzung sei mit der Nummer E 16/1984 Neudruck zugegangen. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung lägen nicht vor.

1 Haushaltsgesetz 2017

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

hier: Einzelplan 07

Vorlage 16/4231 (Erläuterungsband)
Vorlage 16/4277
Vorlage 16/4356

Vorsitzende Margret Voßeler weist darauf hin, dass der Landtag in seiner 121. Sitzung am 15. September 2016 den Gesetzentwurf federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen habe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolge. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sei in erster Linie für große Teile des Einzelplans 07 zuständig.

Sie verweist auf die Vorlage 16/4231, die den Erläuterungsband zum Einzelplan 07 enthalte, auf die Vorlage 16/4277 (Einführungsbericht) sowie die Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen mit der Vorlage 16/4356.

Bernhard Tenhumberg (CDU) schlägt vor, die abschließende Beratung nicht in dieser Sitzung, sondern in der Sitzung am 3. November 2016 durchzuführen, sodass Gelegenheit bestehe, die Erwartungshaltung seiner Fraktion zu verdeutlichen.

Trotz der mit der Vorlage 16/4356 erhaltenen Antworten ergäben sich Fragen. Er regt an, das Thema geflüchtete Kinder intensiv unter dem Tagesordnungspunkt 2 abzuhandeln. Hinsichtlich der Annahmen des Ministeriums zur Anzahl der geflüchteten Kinder bleibe undeutlich. Gesprochen werde von zusätzlichen 1.150 Plätzen im U3- und 3.600 Plätzen im Ü3-Bereich. So schreibe das Ministerium, dass für 2017 – wohl analog zu 2016 – für einen weiteren Aufwuchs Sorge getroffen werde. Vor diesem Hintergrund frage er, welche konkreten Zahlen den Ansätzen zugrunde gelegt würden.

Die Darstellungen hinsichtlich des Kinder- und Jugendförderplanes habe er mit Interesse zur Kenntnis genommen. Verschwiegen werde aber, dass es sich trotz Kostensteigerungen im Zeitraum 2012 bis 2017 überwiegend um eine Überrollung handele. Erschwerend komme hinzu, dass der Kinder- und Jugendförderplan mit zusätzlichen Aufgaben befrachtet worden sei. Angesichts der guten Ausgabquote von 96 bis 98 % sei eine Ansatzsteigerung angebracht. Ihm fehle hier die haushalterische Abschätzung für 2017.

Einige erteilte Antworten halte er insbesondere hinsichtlich der genannten Zahlen für interessant. Darauf werde er aber in anderem Zusammenhang zurückkommen.

Die Haushaltsdebatte halte er für eine gute Grundlage für weiteren Diskussions- und Klärungsbedarf. Setze er die absoluten Zahlen zur Entwicklung der Kinderzahlen im Ü3- und U3-Bereich ins Verhältnis, stelle er fest, es habe keine Qualitätsverbesserung stattgefunden. Die Mittel reichten nicht aus. Im Verhältnis zu 2011 hätte ein deutliches haushalterisches Zeichen gesetzt werden müssen, um die Qualität aufrecht zu erhalten.

Die Ministerin habe zum ersten Mal klar mitgeteilt – wofür er danke –, dass die Betriebskosten einen Zuschuss des Bundes von jährlich 205 Millionen € enthielten. Man müsse die Ansätze im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich für finanzgebundene Mittel im Einzelplan 20 betrachten. Das führe zu einer anderen Bewertung als die Aussage, das Land tue sehr viel.

Die Antwort auf Frage 5 interpretiere er so, dass es keine zusätzlichen Landesmittel für Investitionen im U3- und Ü3-Bereich geben werde. In die Betrachtung einbezogen werden müsse nämlich, dass Rückflüsse aus den Landesmitteln erneut etatisiert würden. Bei dem im zweiten Absatz in der Antwort zu Frage 5 erwähnten Investitionsprogramm in Höhe von 100 Millionen € handele es sich um das entfallene sogenannte Betreuungsgeld. Insofern kämen diese Mittel aus dem Bund, es handele sich nicht um Landesmittel.

Die realen Kostensteigerungen habe man süffisant dargelegt. Für den Bereich der realen Kostenentwicklungen bei Trägern, also Organisationen und Menschen, die wichtige Aufgaben im Land Nordrhein-Westfalen übernähmen, müsse aber festgestellt werden, dass es zwar Kostensteigerung gegeben, allerdings beim Haushaltsansatz in vielen Bereichen lediglich eine Überrollung stattgefunden habe. Das komme in den Antworten nicht klar zum Ausdruck.

Verwunderlich sei, dass an keiner Stelle im Haushalt der Konsolidierungsbeitrag zu finden sei. Zwar gebe es Aussagen, man wolle viel für Kinder und Jugendliche tun, setze aber dennoch einen Konsolidierungsbeitrag bei Kindern und Jugendlichen an, auch wenn man ihn von 15 % auf 10 % reduziert habe. Sofern man Kindern und Jugendlichen einen so hohen Stellenwert beimesse, passe es nicht, in diesem Einzelplan einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 10 % auszubringen. Die Antwort auf die Frage, wie viel dies monetär sei, bleibe die Landesregierung schuldig.

Er bezieht sich sodann auf die Antwort auf Frage 12 und bittet um Erläuterung der Titel 633 90, 633 92 und 633 94. Diese Titel seien im Haushaltsentwurf für 2017 nicht mehr enthalten. – **MR Wolfram Kullmann (MFKJKS)** verweist darauf, dass sich die sowohl

die Frage als auch die diesbezügliche Antwort zu den Titeln 633 90, 633 92 und 633 94 auf den Haushalt 2015 bezögen. – **Bernhard Tenhumberg (CDU)** erinnert an den Grundsatz der Haushaltsklarheit. Vor diesem Hintergrund erwarte er Antworten so, dass es ihm möglich sei, Vergleiche anzustellen.

Für interessant halte er den Hinweis im Hinblick auf den Konsolidierungsbeitrag und reale Kostensteigerungen. So stiegen die Personalkosten im Ministerium wie selbstverständlich gegenüber 2011 um 17,9 %, aber in allen anderen Haushaltspositionen, in denen auch Lohnsteigerungen stattgefunden hätten, würden diese haushalterisch seit vielen Jahren nicht berücksichtigt. Das sei eine grundsätzliche Kritik nicht nur an die jetzige Regierung, sondern an alle Parlamente, auch den Bundestag. Damit müsse sich das Parlament selbstkritisch auseinandersetzen. Dies müsse bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden. Ein Haushaltsansatz, aus dem etwa 95 % Personalkosten getragen würden, müsse realistisch fortgeschrieben werden. Hier sei es erforderlich, den Trägern mehr Verlässlichkeit zu bieten. Die Träger stellten nämlich Personal auf der Grundlage des Haushaltsansatzes ein. Werde dieser Ansatz aber viele Jahre lediglich überrollt, werde die Leistung reduziert.

Allen Trägern werde häufig gesagt, dass fehlende Finanzierungen von einem anderen Träger übernommen werden sollten. So stelle man insgesamt fest, dass – bei demselben Ansatz in 2017 wie in 2012 – Quantität und Qualität zurückgefahren würden. Dessen müsse man sich bewusst sein. Dies sei in der Antwort des Ministeriums deutlich geworden. Von vielen Verbänden seien diesbezügliche Hinweise erfolgt. Er hätte sich gewünscht, wenn die Landesregierung bei der Haushaltsaufstellung Rücksicht auf diese Fakten genommen und die Ansätze an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst hätte.

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) geht unter anderem auf die Fragen zu den Themenbereichen Kindertagesbetreuung, entsprechender Mehrbedarf an Plätzen, Kinder- und Jugendförderplan, Kindertagesbetreuung im Bereich der Investitionen ein, und führt aus, zur Globalen Minderausgabe seien die gestellten Fragen beantwortet worden; was der Abgeordnete Bernhard Tenhumberg darüber hinaus hätte fragen wollen, habe im Vorwege durch das Ministerium nicht eruiert werden können.

Bei den Personalkostensteigerungen von Erzieherinnen und Erziehern seien Tarifkostensteigerungen in diesem Jahr und im nächsten Jahr berücksichtigt worden. Nicht richtig sei, dass sich diese Steigerungen außerhalb des Ministeriums überhaupt nicht abbildeten.

Zu den Platzzahlen bei der Kindertagesbetreuung führt sie aus, es werde mit einem Mehrbedarf gerechnet. Im Moment sei es nicht einfach, diesen Mehrbedarf konkret zu eruieren. Berücksichtigt worden sei, wie viele der Flüchtlingskinder aus den Brückenprojekten in die institutionelle Kindertagesbetreuung gingen. Im Moment gebe es insgesamt rund 10.000 Kinder in den Brückenprojekten. Von einigen Kommunen gebe es die Aussage, dass die Brückenprojekte nicht mehr fortgeführt würden, weil bereits alle Kinder in die Regelbetreuung gingen. In anderen Kommunen würden weitere Kinder in Brückenprojekte aufgenommen. Im Moment sei es schwierig zu eruieren, wie hoch der Platzbedarf sein werde. Sie gehe auf jeden Fall von einer Erhöhung aus.

Zum Kinder- und Jugendförderplan habe Abg. Tenhumberg auf zusätzliche Aufgaben – vermutlich den Flüchtlingsbereich – hingewiesen und sich nach der Veranschlagung der zusätzlichen Mittel erkundigt. Diese seien in der Titelgruppe 68 enthalten. Dort seien 590.000 € zusätzlich eingestellt worden, mit dem insbesondere der Bedarf im Flüchtlingsbereich in der Jugendhilfe finanziert werden solle.

Zu den Investitionsmitteln bestätigt sie, dass es keine zusätzlichen Landesmittel gebe. Sie halte es aber nicht für entscheidend, woher die Mittel für die Investitionen kämen. Entscheidend sei, dass sie vorhanden seien. Es seien noch 37 Millionen € für den U3-Bereich übrig. Die 100 Millionen € für den Ü3-Bereich seien bereits angesprochen worden.

LMR'in Dagmar Friedrich (MFKJKS) ergänzt zu den Platzzahlen bei der Tagesbetreuung, in der schriftlichen Beantwortung der Fragen sei Bezug genommen worden auf die unterjährigen Aufnahmen, die im Kindergartenjahr 2016/17 noch erfolgen könnten. Dafür sei Vorsorge getroffen worden. Im Haushaltsentwurf auf Seite 55 sei darüber hinaus der Vergleich zum Haushalt 2016 aufgelistet. Bekannt sei, dass es die Anzahl der Kinder des laufenden Kindergartenjahres gebe, die sich bis Ende Juli des nächsten Jahres fortsetzten, daneben die Zahl der Kinder in den fünf Monaten des Haushaltsjahres 2017, die das Kindergartenjahr 2017/18 betreffen. Es sei Vorsorge getroffen in Bezug auf die Ü3-Plätze. Hinzu kämen im Vergleich zum Haushaltsentwurf rund 12.400 Plätze. Dabei handele es sich um den Vergleich zwischen 470.000 und 482.000 Plätzen. Bei U3 sei davon auszugehen, dass, bezogen auf den Haushaltsentwurf, rund 10.000 Plätze hinzukämen.

Marcel Hafke (FDP) trägt vor, der vorliegende Haushaltsentwurf passe zu der Pressekonzferenz von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, in der sie nicht mehr gewusst habe, welches die Projekte der letzten Monate von Rot-Grün seien. Auch in diesem Haushalt seien keine großen Projekte zu finden. Dies könne man an vielen Bereichen darstellen. Er habe den Eindruck, die Landesregierung habe sich zu einem großen Teil darauf eingestellt, nur noch zu verwalten und keine neuen Maßnahmen mehr einzuleiten. Dies könne er an einigen Positionen verdeutlichen.

Beim Vorzeigeprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ gebe es abgesehen von etwas mehr Vernetzung keinen Mittelaufwuchs und keine neuen Strategien. Die Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen sei gestiegen. Von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen habe er bisher kein konsistentes Konzept gesehen, wie Kinderarmut bekämpft werden könne. Er stelle fest, die Landesregierung habe eines ihrer großen Wahlversprechen nicht eingelöst.

Über das Kinderbildungsgesetz werde in der nächsten Woche sicherlich ausführlicher beraten werden. Bekannt sei, dass, unabhängig davon, was in den Eckpunkten stehen werde, in den nächsten zwei Jahren nichts passieren werde. Veränderungen werde es erst zum Kindergartenjahr 2018/2019 geben. Das bedeute, dass sich die Situation in den Kindergärten massiv verschlechtern werde.

Auf einen Zuruf von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erwidert Marcel Hafke (FDP), er könne deshalb in jedem Jahr fast die gleiche Rede halten, weil die regierungstragenden Fraktionen und die Regierung die Probleme im Land nicht angingen. Ginge man nämlich voran, würde die Kinderarmut sinken, es gäbe keine Probleme beim U3-Ausbau und es gäbe keine Kita-Schließungen im Land. Die Situation im Land wäre sicherlich eine andere, hätte man das umgesetzt, was man bei Regierungsübernahme versprochen habe.

Die einzigen Mittelaufwüchse seien rein systematische, die gesetzlich vorgeschrieben sein.

Erfreut sei er darüber, dass der Ausschuss beabsichtige, in der nächsten Woche erneut über den Haushalt zu beraten. Er warte nämlich immer noch auf Informationen über das vor einigen Wochen stattgefundenen Berichterstattungsgespräch. Deshalb könne sich seine Fraktion auch noch kein abschließendes Urteil über einige Haushaltsansätze bilden. Er bitte die Landesregierung, den Abgeordneten diese Informationen bis zum nächsten Tag zukommen zu lassen.

Er fährt fort, der Presse habe er entnommen, dass bei den Landschaftsverbänden im Zusammenhang mit der Inobhutnahme von minderjährigen Flüchtlingen über 10.000 Anträge unbearbeitet seien. Im Haushalt seien insgesamt 632 Millionen € eingestellt; die Titel seien um 261 Millionen € aufgestockt worden. Er bitte um Stellungnahme zu den unbearbeiteten Anträgen sowie um Beantwortung der Frage, welcher Anteil der Mittel dafür vorgesehen sei.

Daniel Düngel (PIRATEN) führt aus, ergänzend zu den bisherigen Ausführungen wolle er insbesondere auf das Kinderbildungsgesetz eingehen. Ein neues Gesetz sei angekündigt worden. Geschehen sei allerdings wenig. Die Piratenfraktion habe sehr frühzeitig Anträge auf Ansatzsteigerungen eingebracht. Diese seien immer wieder abgelehnt worden, bis schließlich eine entsprechende Anpassung erfolgt sei. Allerdings hätten Sachverständige in Anhörungen zum Ausdruck gebracht, dass die erfolgte Anpassung nicht ausreichend sei.

Nunmehr stehe die Ankündigung im Raum, und die Kitas müssten weitere zwei Jahre mit einer nicht zufriedenstellenden Situation zurechtkommen. Er vertrete die Ansicht, es handele sich um keine zufriedenstellende Arbeit, die die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen leisteten.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung spricht er das Thema Elternbeitragsfreiheit an. Im Koalitionsvertrag sei dieses Ziel seit Jahren festgeschrieben. Dieses Ziel sei auch wieder in Wahlprogramme aufgenommen worden. Aber es geschehe nichts. Zwar sei das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt worden, aber dabei handele es sich nicht um eine Elternbeitragsfreiheit. Hier sollte man ehrlich sein und gegebenenfalls sagen, dass das nicht realisiert werden könne.

Das bereits angesprochene Projekt „Kein Kind zurücklassen!“ sei aus wissenschaftlicher Sicht sicherlich interessant und an der einen oder anderen Stelle auch mit guten Folgen für die Zukunft. Fakt sei allerdings, dass die heutige Generation „dumm aus der Wäsche guckt“. Eine erschreckend hohe Zahl an Kindern lebe in Armut. In dieser

Legislaturperiode sein nichts passiert, um diesen Kindern zu helfen. Die Kindergrund-sicherung – zu der an diesem Nachmittag eine Anhörung geplant sei – wäre sicherlich ein Schritt, etwas gegen Kinderarmut zu tun. Letztlich dürfe sich aber auch das Land Nordrhein-Westfalen nicht aus seiner Verantwortung ziehen.

Sofern es landesseitig den Wunsch gebe, kommunale Partizipation von Jugendlichen zu stärken, sollte das Land zusätzliche Gelder dafür zur Verfügung stellen. Er bezweifle, dass der bisherige Ansatz in Höhe von 1,24 Millionen € ausreichend sei. Dazu bitte er um Stellungnahme der Landesregierung.

Seit 2012 habe die Piratenfraktion Anträge gestellt, den Ansatz für den Kinder- und Jugendförderplan zu erhöhen. Er erkenne an, dass in 2011 eine Erhöhung von etwa 20 % stattgefunden habe. Dennoch sei der Ansatz nicht ausreichend. Auch dazu bitte er um Stellungnahme der Landesregierung. Bereits angesprochen worden sei, dass beim Mittelansatz zusätzliche Aufgaben nicht berücksichtigt worden seien. Faktisch sei der Betrag, den die Einrichtungen für ihre eigentlichen Zwecke zur Verfügung hätten, sogar gesunken. Seine Fraktion werde auch in diesem Jahr entsprechende Haushaltsanträge einbringen, auch wenn bekannt sei, dass Anträge der Opposition abgelehnt würden. Parlamentarisch sinnvoll wäre, sich mit Oppositionsvorschlägen auseinanderzusetzen und Anträge anzunehmen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) geht auf die Ausführungen der Vertreterinnen der Landesregierung ein, dass beabsichtigt sei, die Plätze im U3- und Ü3-Bereich zu erhöhen. Diese Absicht müsse finanziell unterlegt sein und dargestellt werden können. Sofern Fördersätze der Vergangenheit zugrunde gelegt würden, bedeute das nach den bisherigen Förderrichtlinien allein für den U3-Bereich einen Investitionsanteil des Landes zwischen 180 bis 200 Millionen €, sofern nicht 10.000 Plätze durch Umwandlung geschaffen werden sollten. Er hoffe vor dem Hintergrund der Ü3-Problematik nicht, dass die Landesregierung daran denke. Hinzu komme, dass im Landeshaushalt zwei Förderprogramme nicht nur für Investitionen im U3-Bereich, sondern auch für den Ü3-Bereich eingestellt seien. Die im Haushalt verankerten Ansätze für Investitionen einschließlich der Rückflüsse der vergangenen Jahre betrügen nur 119 Millionen €. Die Zahlen seien auch zu hinterfragen, da sich 10.000 Kinder in Brückenprojekten befänden, und es ein Gerichtsurteil gebe, das den Kommunen eine Verpflichtung auferlege. Dazu bitte er um Stellungnahme der Landesregierung.

Wolfgang Jörg (SPD) bedauert, dass in dieser Beratungsrunde, in der Sachfragen gestellt werden sollten, eine allgemeine Bewertung des Haushalts durchgeführt werde. Dabei nehme er den Abgeordneten Tenhumberg aus, der durchaus Sachfragen gestellt habe. Die anderen Abgeordneten hätten leider die Situation genutzt, allgemeine Desinformation zu verbreiten. Deshalb versuche er, deutlich zu machen, wie die Gemengelage tatsächlich sei und was man gegebenenfalls an Kritik anbringen könne. Wenn man Kritik übe, müsse man diese auch belegen und an den Punkten anbringen, bei denen sie gerechtfertigt sei.

Zu der Ausführung des Abg. Düngel, es sei nichts passiert, erinnere er daran, dass seit 2010 zwei Revisionsstufen beschlossen worden sein, die das Kinderbildungsgesetz verbessert hätten. Das Volumen habe rund 500 Millionen € betragen. Die Verbesserung sei zweifelsfrei in den Einrichtungen angekommen. Unterhalte man sich mit den Trägern der Kitas, stelle man fest, dies sei unstrittig. Kritik wäre eher angebracht, wenn man sagte, dass zwar Geld geflossen, die damit verbundene Bürokratie aber zu hoch sei. Diese Kritik sei berechtigt. Das liege aber an der Gesetzmäßigkeit des Kinderbildungsgesetzes, das von Schwarz-Gelb geschaffen worden sei.

Zur Kenntnis geben wolle er, dass es erstens 500 Millionen € mehr gegeben habe. Zweitens hätten sich 2011 die Kommunen aus der Finanzierung zurückgezogen. Von 2011 bis zum Ende des letzten Jahres sei die Landesregierung die einzige Institution gewesen, die Gelder in dieses System gegeben habe. Die Kommunen hätten sich im letzten Jahr bereit erklärt, wieder mitzufinanzieren. Bei einer paritätischen Finanzierung könnten mit den Partnern in den Kommunen andere Perspektiven entwickelt werden. Hervorragend sei, dass es gelungen sei, die Kommunen wieder einzubinden. Das sei die zentrale Perspektive für ein neues Gesetz. Dies müsse man zur Kenntnis nehmen und könne nicht sagen, es sei nichts passiert.

Richtig sei, dass die Mittel aus dem Betreuungsgeld weitergeleitet würden. Daraus sei aber auch nie ein Hehl gemacht worden. 100 Millionen € würden investiv eingesetzt, 330 Millionen € für die Erhöhung der Beiträge des Landes für die Kita-Ausstattung. Dies machten bei Weitem nicht alle Länder.

Beim Thema Beitragsfreiheit wünsche er sich auch, man wäre schon einen Schritt weiter. Er sei optimistisch, dass in der nächsten Legislaturperiode, sofern seine Fraktion wieder an der Landesregierung beteiligt sei, nächste Schritte erfolgten. Manchmal bedürfe die Umsetzung eines solchen Projektes, das auch Gerechtigkeit gegenüber den Familien zum Ziel habe, angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen etwas längere Zeit.

Die Ausführungen zu dem Programm „Kein Kind zurücklassen!“ handele es sich um ständig gestreute Desinformationen, die grundlegend falsch seien. „Kein Kind zurücklassen!“ sein kein Programm zur Armutsbekämpfung. Das sei häufig vorgestellt und erklärt worden. Es handele sich um eine Bösartigkeit, dies immer wieder zu leugnen. Die Wirkung, die „Kein Kind zurücklassen!“ entfaltet habe, sei sensationell.

Durch die Arbeit der Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen, die in den Jahren 2005 bis 2007 eingesetzt gewesen sei, sei die Arbeit auf kommunaler Ebene durch die Vernetzung in den Pilotprojekten effektiver geworden, man könne früher anfangen, konzeptionell Familien zu stabilisieren. Die Wirkung erstreckte sich nicht nur auf die Pilotkommunen. Andere Kommunen hätten sich das in den Pilotkommunen erworbene Know-how zu eigen gemacht. Deshalb betone er, dass es sich nicht um ein Programm zur Armutsbekämpfung handele. Aus dem Programm heraus entwickle sich so etwas, wenn es geschafft werde, Familien zu stabilisieren, Kinder zu stabilisieren und aus dem Armutskreislauf herauszubekommen. Das sei aber perspektivisch angelegt. So etwas könne man nicht in zwei, drei oder vier Jahren umsetzen.

Wirkliche Armutsbekämpfung sei die Bund-Länder-Vereinbarung, nach der der Unterhaltszuschuss für Kinder nicht nur bis zwölf Jahren, sondern bis 18 Jahren gewährt werden könne, und zwar unbefristet.

2010 habe das Haushaltsvolumen 1,2 Milliarden € betragen; dieses sei auf über 2,6 Milliarden € angestiegen. Vor diesem Hintergrund zu sagen, es sei nichts passiert, sei nicht glaubwürdig.

Er wünsche sich, die Debatte bei der nächsten Beratung nicht komplett zu wiederholen, sondern zu reflektieren, sodass man über den einen oder anderen Antrag aus den Reihen der Opposition sachlicher diskutieren könne.

Daniel Düngel (PIRATEN) betont, zum Kinderbildungsgesetz sei wenig – nicht nichts – geschehen. Er erkenne an, dass es Revisionsstufen gegeben habe. Es gebe durchaus Punkte, die seine Fraktion inhaltlich mitgetragen habe. Einerseits erklärten die Regierungsfaktionen seit 2008, seitdem das Gesetz erlassen worden sei, es handle sich um ein schlechtes Gesetz. Andererseits hätten diese es in sechs Jahren Regierungsverantwortung nicht geschafft, das Gesetz zu reformieren. Das halte er für keine gute Leistung.

Bei der Beitragsfreiheit ziehe er mit der Regierungskoalition an einem Strang. Allerdings dürfe kostenfreie frühkindliche Bildung nicht von äußeren Umständen abhängig gemacht und zum haushalterischen Spielball werden. Wenn man der Überzeugung sei, dass Bildung beitragsfrei sein müsse, müsse sie auch beitragsfrei sein, und man müsse die Beitragsfreiheit nach und nach einführen. Die Vorgehensweise, zunächst das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu machen und dem weitere Schritte folgen zu lassen, halte er im Prinzip für richtig. Lügen zwischen dem ersten und den weiteren Schritten viele Jahre, sei das aber nicht glaubwürdig. Er wünsche sich einen zweiten Schritt in der nächsten Legislaturperiode, habe aber große Zweifel daran.

Das Projekt „Kein Kind zurücklassen!“ sei ihm bekannt. Für die Marke seien aber die Landesregierung und die Fraktionen verantwortlich. Werde davon gesprochen, kein Kind zurückzulassen, bedeute das, dass Kita-Ausbau stattgefunden habe und andere Projekte durchgeführt worden seien. Zu 90 % redeten die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen über das Schlagwort, kein Kind zurückzulassen und nicht über das Projekt „Kein Kind zurücklassen!“. Einer der ersten Treffer bei einer Internetrecherche führe auf die Seite der SPD-Fraktion NRW. Darauf könne man lesen, was die SPD-Fraktion alles Gutes für Kinder tun wolle. Das habe allerdings alles nichts mit dem besagten Projekt zu tun.

Marcel Hafke (FDP) erwidert auf die Ausführungen des Abg. Jörg, die Ausführungen zum Kinderbildungsgesetz habe er bereits öfter gehört. Es sei aber so, dass Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 2010 versprochen habe, Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen zu bekämpfen. Ein Instrument dazu sei das Kinderbildungsgesetz. Die jetzt vortragene Argumentation nehme er zur Kenntnis, frage aber die Landesregierung, an welchen Haushaltspositionen festgemacht werden könne, wo etwas gegen Kinderarmut getan werde. Er spreche nicht vom U3-Ausbau, sondern von zusätzlichen Mitteln,

die jedes Jahr in den Haushalt eingestellt worden seien. SPD und Bündnis 90/Die Grünen behaupteten, sie täten etwas gegen Kinderarmut; allerdings sei die Zahl armer Kinder angestiegen. Er bitte daher um Erläuterung bezüglich der Zusammensetzung und der Entwicklung dieser Zahlen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) schließt sich zunächst den Ausführungen des Abg. Düngel an. Sodann wendet er sich dem Projekt „Kein Kind zurücklassen!“ zu und legt dar, er habe kein Zweifel daran, dass es sich von der Idee her um ein gutes Projekt handele. Wenn es in den 18 Modellprojekten erfolgreich gewesen sei, müsse man den Ehrgeiz entwickeln, dies auch allen anderen Kindern zugutekommen zu lassen und es landesweit einzuführen – insbesondere vor dem Hintergrund der Ausführungen des Abg. Jörg dazu. Durch den Haushalt 2017/18 werde aber der größte Teil der Kinder zurückgelassen.

Er widerspricht Ausführungen des Abg. Jörg zum Kinderbildungsgesetz. Die Vereinbarungen für die Jahre 2016/2018 führten eben nicht dazu, Defizite abzubauen, sondern sie lediglich zu reduzieren und den Anstieg zu verlangsamen.

Ferner geht er auf Bemerkungen des Landesrechnungshofs zum Kita-Bereich ein und stellt fest, die SPD nehme diese nicht wahr. Bündnis 90/Die Grünen hingegen habe sie – wie aus der Beschlusslage zu ersehen sei – zum Teil durchaus zur Kenntnis genommen. Vor 2010 hätten Bündnis 90/Die Grünen klare Prioritäten gehabt. Er habe die jetzige Beschlusslage des Parteitags von Bündnis 90/Die Grünen zur Kenntnis genommen. Man kehre endlich zurück zu der sachlich und fachlich begründeten Verausgabung von Haushaltsmitteln.

Er gehe davon aus, dass die vorgetragenen Argumente und Anregungen in der Haushaltsdebatte auch insofern gewürdigt würden, dass sie dazu führten, dass bei der Qualitätsverbesserung haushalterisch noch Korrekturen erfolgten und nachgebessert werde, sodass es 2017 zu einer Qualitätsverbesserung komme. Insofern halte er eine Diskussion am 3. November für sinnvoll. Im Mittelpunkt der Diskussion stehe häufig der Bereich der Kinder bis sechs Jahren. Nicht vergessen werden dürfe, dass auch der Jugendbereich von entscheidender Bedeutung sei. Darüber sei in den letzten Jahren zu wenig debattiert worden. Die Haushaltsmittel in diesem Bereich reichten bei Weitem nicht aus, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Er wünsche sich im Übrigen, dass im Rahmen dieser Haushaltsberatung fachlich begründete Anträge auch der Opposition mitgetragen würden.

Andrea Asch (GRÜNE) meint, es wäre sinnvoll und zeitsparend, auf der Grundlage von Anträgen zu diskutieren. Sie halte die Auffassung des Abg. Düngel von parlamentarischer Arbeit für befremdlich. Er habe nämlich gesagt, Anträge zu stellen, sei albern. – Daraufhin wirft **Daniel Düngel (PIRATEN)** ein, er sei missverstanden worden. – **Andrea Asch (GRÜNE)** fährt fort, sofern Abg. Düngel noch nicht verstanden habe, wie parlamentarische Demokratie funktioniere, habe er vielleicht keinen Platz mehr im Parlament und könne in die außerparlamentarische Opposition gehen.

An die CDU gerichtet führt sie aus, sie habe lange Reden und viel Blumiges gehört. Darauf brauche sie nicht mehr einzugehen. Festzustellen sei, die Anzahl der Anträge

aus der Opposition, insbesondere der CDU-Fraktion, sei in dieser Legislaturperiode sehr übersichtlich gewesen. Deswegen sei sie auf die Anträge und die Deckungsvorschläge gespannt und darauf, ob das Primat, den Haushalt zu sanieren, über allem stehe. Das sei bisher die Marschrichtung der CDU gewesen. So seien auch Vorschläge zur Kürzung von freiwilligen Leistungen gemacht worden.

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) bezieht sich auf die gestellten Fragen und legt dazu Folgendes dar: Die Landesregierung sei gerade dabei, das Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ auszuweiten. Bisher habe es 18 Modellkommunen gegeben. Bis Mitte November laufe ein Interessenbekundungsverfahren für die Kommunen. Weitere 22 Kommunen sollten aufgenommen werden. Das werde gemacht, weil an den Erfolg dieses Vorhabens geglaubt werde und konkrete Erfolge in den bisher teilgenommenen Kommunen sichtbar seien. Dass sich Erfolg kurzfristig einstelle, habe die Landesregierung nie behauptet. Sie wie auch die Ministerpräsidentin hätten immer gesagt, dass Prävention langfristig angelegt sein müsse.

Grundsätzlich führt sie zum Haushalt aus, jeder dritte Euro gehe in Kinder, Familien und Bildung. Das seien die richtige Schwerpunktsetzung und Priorisierung. Das spiegle sich in den Maßnahmen wider, die politisch angestoßen würden. Abg. Hafke habe gesagt, es werde nichts getan, Abg. Tenhumberg geäußert, es gebe Aufgabenzuwächse. Sie stelle fest, bei den Behauptungen, die die Opposition aufstelle, gebe es eine Inkonsistenz. Tatsächlich werde sehr viel gemacht.

Richtigstellen wolle sie die Äußerung des Abg. Hafke, der von Kita-Schließungen gesprochen habe. Schauen man sich die Statistik an, stelle man fest, dass in den vergangenen Jahren insgesamt mehr Kitas entstanden seien.

Die Fragen zu den Themen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Erstattungen wolle sie bis zum Tagesordnungspunkt 4 zurückstellen. Sie werde dazu einen ausführlichen mündlichen Bericht erteilen.

Die Ankündigung der Landesregierung zum Kinderbildungsgesetz – so auf Abg. Dünkel – sei nicht vor einem halben Jahr, sondern vor einem dreiviertel Jahr erfolgt. Dass nicht stimme, dass seither nichts passiert sei, habe Abg. Jörg bereits ausführlich dargestellt. Ausdiskutiert sei auch das Thema Elternbeitragsfreiheit.

Das Thema Kinderarmut werde zu einem Teil unter Tagesordnungspunkt 5 diskutiert. Die konkrete Frage, in welchen Haushaltsansätzen sich Maßnahmen widerspiegeln, werde schriftlich beantwortet. Grundsätzlich wolle sie aber klarstellen, dass das Thema Kinderarmut mit dem Thema Erwerbsarbeit zu tun habe. Kurzfristig könne Kinderarmut nur über Erwerbsarbeit und die Steigerung und weitere Förderung von guter Arbeit bekämpft werden. Dies sei aber vor allem ein Bundesthema. Deshalb sei die Bundesebene gefordert.

Beim Thema Jugendpartizipation – hier seien 1 Million € im Haushalt angesetzt – gehe sie davon aus, dass der Ansatz ausreichend sei. Sie habe bisher nichts Gegenteiliges gehört.

Hinsichtlich des Ausbaus der Betreuungsplätze im U3- und Ü3-Bereich macht sie deutlich, es handele sich um einen ständigen Prozess. Anhand der zur Verfügung stehenden Plätze werde deutlich, dass sich die Investitionen auszahlten. Im Übrigen habe in den letzten Jahren auch das Land Mittel in Höhe von 440 Millionen € für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Von 2017 bis 2020 würden Bundesmittel in Höhe von etwa 200 Millionen € bereitgestellt. Diese Mittel könnten die Kommunen stetig abrufen. Es handele sich um einen stetigen Prozess. Er laufe gegenwärtig zu ihrer Zufriedenheit.

Daniel Düngel (PIRATEN) wendet sich Abg. Asch zu und macht deutlich, er habe nicht gesagt, es sei albern, Anträge zu stellen. Sofern man derartige Vorwürfe erhebe, sollte man genau hinhören. Auch das sei parlamentarischer Brauch. Es sei vielmehr so, dass die Regierungsfaktionen mit Oppositionsanträgen albern umgingen. Die Piratenfraktion habe Anträge gestellt, aber im Ergebnis ändere sich nichts. Bei dem Umgang von Rot-Grün mit Oppositionsanträgen im Allgemeinen und im Speziellen mit Haushaltsanträgen sei es letztlich egal, ob Anträge gestellt würden. Seine Fraktion werde aber auch zu diesem Haushaltsentwurf wieder Anträge stellen. Es handele sich in vielen Bereichen um die gleichen Anträge wie in den letzten Jahren, da die Landesregierung in vielen Bereichen zu wenig gemacht habe.

Marcel Hafke (FDP) wiederholt seine Frage, wann die Informationen zum Berichterstattungsgespräch vorlägen. – **Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS)** sagt zu, sie am Folgetag zuzuleiten. – **Marcel Hafke (FDP)** konkretisiert seine Bitte, Titel aufzuschlüsseln, mit denen Kinderarmut bekämpft werde, dahin gehend, dass die Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten nur ein Element sei. Damit werde nicht jedes Kind in Nordrhein-Westfalen erreicht, das unter Armut leide. Nicht alle Eltern werde man in Arbeit bringen können. Auch sollte nicht gewartet werden, bis die Kinder so groß seien, dass sie selbst arbeiten könnten, sondern ihnen die Chance geben, am Leben und am Bildungserfolg teilzuhaben. Dies solle in Verbindung gesetzt werden mit dem Programm „Kein Kind zurücklassen!“. In längeren Ausführungen habe Abg. Jörg explizit dargestellt, dass es sich nicht um ein Programm zur Bekämpfung von Kinderarmut handele. Deshalb bitte er um Erklärung der Aufgabe dieses Programms.

Vorsitzende Margret Voßeler stellt fest, die abschließende Beratung werde in der Sitzung am 3. November 2016 angestrebt. Sie bittet darum, Änderungsanträge dem Ausschussesekretariat und parallel dazu den anderen Fraktionen zuzuleiten.

